

# Schul- und Hausordnung des Evangelischen Montessori-Schulhauses

## 1. Schule

Unsere Schule ist Lebens- und Arbeitsraum für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Schulleitung, Verwaltung und Hauswirtschaft. Hier verbringen wir viele Stunden des Tages miteinander. Damit dieses Miteinander gelingen kann, brauchen wir Regeln und Übereinkünfte, an die wir uns alle halten wollen.

Wir wollen uns an unserer Schule wohlfühlen. Deshalb gehen wir respektvoll, höflich und offen miteinander um.

- Wir unterlassen die Androhung und Anwendung von Gewalt. Dazu gehören auch verbale Gewalt und verbale Kränkungen. Wir beleidigen niemanden und werten niemanden in seiner Persönlichkeit ab. Wir unterlassen jede Form von Mobbing. Besonderheiten.
- Wir achten fremdes Eigentum und fragen, wenn wir etwas von den anderen Schülern oder Schülerinnen haben wollen.
- Um das Lernen der Mitschüler nicht zu stören, kommen wir pünktlich zum Unterricht und vermeiden Lärm.

## 2. Unterrichtszeiten

Die Unterrichtszeiten sind durch den Tagesrhythmus geregelt und werden auch ohne akustisches Signal eingehalten.

Der Unterricht beginnt pünktlich um 8.00 Uhr. Er endet in der Regel um 15.45 Uhr, am Freitag um 13.00 Uhr. Das Schulgebäude ist ab 7.45 Uhr geöffnet.

Bei Verspätung der Lehrperson um mehr als fünf Minuten verständigt der Klassen-sprecher/die Klassensprecherin die Schulleitung.

Für individuelle Schüleranfragen ist das Sekretariat nur während der Pausen geöffnet.

Außerhalb der Unterrichtszeiten ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände nicht erlaubt.

Das Ganztageskonzept umfasst Mittagessen, Lernzeit und Workshop-Angebote. Die Teilnahme ist Teil des Schulkonzepts und somit verpflichtend. In Ausnahmefällen (Therapie etc.) kann eine Befreiung von einem Nachmittagsworkshop von der Schulleitung genehmigt werden. Eine Befreiung vom Nachmittagsunterricht ist nicht möglich.

Der Zugang zum Gebäude erfolgt entweder durch den Haupteingang oder durch den Seiteneingang an der Merzhauser Straße 136.

### **3. Verhalten und Regeln**

#### **3.1 Auf dem Schulgelände**

- Das Schulgelände umfasst das gesamte Außengelände und das Schulhaus. Handys, MP-3-Player und andere elektronische Geräte werden vor Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet und nicht sichtbar verstaut. Während der gesamten Schulzeit bleiben die Geräte ausgeschaltet. Bei Verstoß gegen das Verbot der Nutzung elektronischer Geräte in der Schule werden diese Geräte von der aufsichtführenden Lehrperson einbehalten und frühestens nach 15.45 Uhr wieder zurückgegeben. Bei wiederholtem Verstoß werden diese Geräte von der aufsichtführenden Lehrperson einbehalten und werden frühestens nach 24 Stunden wieder ausgehändigt. Die Erziehungsberechtigten werden darüber informiert. Das Filmen und Fotografieren sowie Audioaufnahmen sind ohne Erlaubnis untersagt.
- Das Rauchen und der Konsum von Alkohol und Drogen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- Das Mitbringen von Waffen jeglicher Art (auch Schnitzmesser) ist strengstens untersagt.
- Das Werfen von harten Gegenständen (Steine, Schneebälle, Holzstücken, ...) ist untersagt.

#### **3.2 Im Schulhaus**

Zu einer positiven und rücksichtsvollen Atmosphäre im Schulhaus gehört eine angemessene Lautstärke, die Gestaltung der Klassenzimmer und des Lernumfelds, die Beachtung der Sauberkeit im Gebäude, ein respektvoller Umgangston, angemessene Kleidung ebenso wie der sorgsame Umgang mit dem Mobiliar und den Arbeitsmaterialien. Fensterbänke in Klassen- und Fachräumen sind Arbeitsplätze, keine Sitz- oder Abstellplätze.

Ballspielen, Rollerfahren und Skaten sind nur im Außengelände erlaubt.

Jede/r ist dafür verantwortlich, sauberes und sicheres Schuhwerk im Schulhaus zu tragen.

Alle Klassenzimmer und Fachräume sind nach Unterrichtsende ordentlich zu hinterlassen. Das Licht ist zu löschen, die Tafel ist zu reinigen, die Fenster sind zu schließen, die Arbeitsplätze müssen aufgeräumt werden, die Stühle werden hochgestellt. Die Klassendienste müssen erledigt werden.

#### **3.3 Im Unterricht**

Jede/r hat die erforderlichen Unterrichtsmaterialien dabei und richtet den eigenen Arbeitsplatz pünktlich vor Beginn des Unterrichts.

Alle Schüler haben das Recht, in ruhiger Atmosphäre die Lernangebote wahrzunehmen und in respektvollem Umgang miteinander lernen zu können. Alle Lehrpersonen haben das Recht, ungestört unterrichten zu können.

Das Tragen von Kappen und Kapuzen ist nur in den Pausen erlaubt. Mit Betreten des Unterrichtsraumes, beim Mittagessen, bei Gottesdiensten und bei Schülervollversammlungen wird die Kappe oder Kapuze eigenständig abgenommen.

Kaugummikauen ist während des gesamten Schultages auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt.

### **3.4 In den Pausen**

- Das Schulhaus und der Pausenhof sind Orte, an welchen sich alle am Schulleben Beteiligten begegnen, austauschen und erholen.
- Pausen dienen neben der Erholung ebenfalls dem Wechsel der Unterrichtsräume und dem Vorbereiten des einzelnen Arbeitsplatzes.
- Gänge und Klassenzimmer sowie der Verwaltungstrakt sind keine Pausenbereiche.
- Der Gong erklingt am Ende der Pause.

### **4. Verlassen des Schulgeländes**

Das Verlassen des Schulgeländes ist während der gesamten Schulzeit untersagt.

### **5. Erkrankung während des Unterrichts**

Erkrankt eine Schülerin/ein Schüler während der Unterrichtszeiten, meldet sie/er sich bei

der aufsichtführenden Lehrperson, evtl. in Begleitung eines Mitschülers. Nach einer Erstversorgung durch die Schulsanitäter/Ersthelfer werden die Erziehungsberechtigten verständigt, um ihr Kind abzuholen. Für jeden Schüler/ jede Schülerin liegt der Verwaltung eine Krisen-Telefonnummer vor.

### **6. Krankmeldung**

Ansteckend erkrankte Kinder dürfen nicht am Unterricht teilnehmen.

Krankmeldungen müssen am betreffenden Tag bis spätestens 8.00 Uhr das Sekretariat erreicht haben.

Spätestens am dritten Tag soll der Schule eine schriftliche Krankmeldung durch die Erziehungsberechtigten vorliegen. Für den Sportunterricht können besondere Regelungen gelten (z. B. Pflicht zur Vorlage eines ärztlichen Attestes).

### **7. Beurlaubungen**

Beurlaubungen für eine Stunde sind beim Fachlehrer zu beantragen, bis zu zwei zusammenhängende Tage beim Klassenlehrer. Beurlaubungen vor oder nach Ferien sowie Beurlaubungen für mehrere Tage können nur ausnahmsweise nach den gültigen

Verwaltungsvorschriften von der Schulleitung genehmigt werden.

### **8. Aushänge**

Schüler sind verpflichtet, die aushängenden Pläne (Vertretung, Verlegungen, Raumänderungen) täglich zur Kenntnis zu nehmen und sich unaufgefordert danach zu richten.

### **9. Sachbeschädigung**

Das Bemalen, Besprühen und unerlaubte Bekleben von Möbeln, Gegenständen, Fenstern, Böden und Wänden ist Sachbeschädigung.

Permanent Marker dürfen nicht mitgebracht werden, diese werden von der Schule bereitgestellt.

Zum Aufhängen von Plakaten o. Ä. darf ausschließlich das spezielle Klebeband der Schule benutzt werden.

Bei Schäden gilt das Verursacherprinzip. Dies gilt für alle Schäden auf dem Schulgelände. Beschädigungen sollen sofort gemeldet werden.

## **11. Aufenthalt auf dem Schulgelände**

Schulfremde dürfen sich nicht auf dem Schulgelände aufhalten. Besucher, Firmen und Handwerker melden sich in der Regel im Sekretariat an.

Das Hausrecht übt der Schulleiter aus.

Werbung für politische Parteien und Gruppierungen ist grundsätzlich untersagt.

## **12. Parkmöglichkeiten**

Fahrräder sind auf den vorgesehenen Ständern und Plätzen abzustellen, ebenso Motorräder, Roller und PKW.

Das Befahren des Schulgeländes ist für alle Motorfahrzeuge untersagt.

Ausnahmen zur Anlieferung bedürfen der Genehmigung der Schulleitung.

## **13. Fundsachen**

Fundsachen sind abzugeben. Sie werden bis

zum Schuljahresende aufbewahrt und dann fachgerecht entsorgt.

Die Schule haftet nicht für verlorene oder gestohlene Gegenstände.

## **14. Ergänzungen**

Die Hausordnung wird durch gesetzliche Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften ergänzt, die in ihrer jeweils gültigen Fassung Anwendung finden. (z. B.

Schulbesuchsverordnung, Jugendschutzgesetz, Schulgesetz, Krisenpläne,

Brandschutzbestimmungen, Seuchenverordnung, Mensaordnung u. ä.)

Diese Hausordnung tritt nach Beschluss der Schulkonferenz vom **17.05.2017** am **11.09.2017** in Kraft.

Die Schul- und Hausordnung vom **14.09.2015** tritt hiermit außer Kraft.